

AEB ■■■■

AUSFUHR || XPRESS

Nutzungsbedingungen für Testzugang

1. Allgemeines

- a) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages räumt die AEB Gesellschaft zur Entwicklung von Branchen-Software mbH (AEB) dem Nutzer ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Testzugangs beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.
- b) AUSFUHR||XPRESS, der Name der Software wie auch sämtliche dazugehörigen Dokumentationen sind Geschäftsgeheimnisse und Gegenstand von Urheber- und anderen Schutzrechten. Der Nutzer trifft, auch nach Ablauf der Nutzung des Testzugangs, Vorsorge dafür, dass die Software einschließlich aller dazugehörigen Dokumentationen – ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AEB – Dritten nicht bekannt wird. Zu einer Erteilung dieser Zustimmung ist die AEB grundsätzlich gerne bereit.

2. Nutzungs-/Zugangsvoraussetzungen

- a) Der Nutzer benötigt für den Testzugang einen, von ihm auf seine Kosten bereitzustellenden PC.
- b) Für den Zugang zum Applikationsserver der AEB, auf dem AUSFUHR||XPRESS installiert ist, benötigt der Nutzer ferner einen Internet-Anschluss über einen Internet-Provider seiner Wahl. Hierfür evtl. zusätzlich erforderliche Hard- und Softwareprodukte sind vom Nutzer auf seine Kosten zu beschaffen wie auch zu installieren und sind von diesem Vertrag nicht umfasst. Ebenso sind anfallende Kommunikationskosten sowie evtl. Nutzungsgebühren des Internet-Anschlusses vom Nutzer zu tragen.
- c) Für die Nutzung von AUSFUHR||XPRES erhält der Nutzer mit Vertragsschluss eine entsprechende Zugangsberechtigung von der AEB. Der Nutzer erwirbt mit dem Erhalt der Zugangsberechtigung keinerlei Eigentums- oder Urheberrechte an AUSFUHR||XPRESS. Die Zugangsberechtigung ist auf die mit vollständigen und korrekten Adresdaten angemeldete natürliche Person beschränkt.
- d) Des Weiteren ist dem Nutzer bekannt, dass er bzw. dessen Anwender zur Nutzung von AUSFUHR||XPRESS über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen muss.
- e) Der Nutzer versichert, dass er nur solche Daten eingibt, die fachlich und inhaltlich dazu geeignet sind, um Zollabwicklung mit AUSFUHR||XPRESS vorzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Nutzer bei der Bundeszollverwaltung ebenfalls ein Helpdesk-Dienst eingerichtet ist und dass ein Parallelbetrieb von elektronischer und papiergebundener Ausfuhrabwicklung möglich ist.

3. Leistungen der AEB

Die zur vertragsgemäßen Nutzung durch den Nutzer bestimmten Computersysteme der AEB stehen grundsätzlich von Montag bis Freitag – jeweils von 06:00 bis 22:00 Uhr – zur uneingeschränkten Verfügung. Ausgenommen hiervon sind die gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg, Heiligabend (24.12.) wie auch Silvester (31.12.).

4. Vervielfältigungsrecht

Der Abzug von auf Computersystemen der AEB installierten Software oder Teilen davon, wie auch die Überspielung von Software jedweder Art oder Teilen hiervon auf Computersysteme der AEB über die Verbindung der Computersysteme des Nutzer und derer der AEB, oder auf jede andere Weise, ist unzulässig. Für aus einer Zuwiderhandlung entstehende Schäden auf Seiten der AEB haftet der Nutzer.

5. Haftungsausschluss

- a) Eine Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, trifft die AEB – auch im Falle von Verzug oder Unmöglichkeit – nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Von dieser Einschränkung ausgenommen ist eine Einstandspflicht der AEB aus vertraglicher Nichterfüllung ihrer Hauptleistungspflichten, die etwaige Haftung für zugesicherte Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

- b) Für Betriebsunterbrechungen durch Störungen an Einrichtungen Dritter (insbesondere an Telekommunikationseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen o.ä.), auf deren Behebung die AEB keinerlei Einfluss hat, müssen die Reaktionszeiten und Störungsbeseitigungsmaßnahmen durch Dritte in Kauf genommen werden, ohne dass die AEB hieraus für unterbrechungsbedingte Schäden des Nutzer in Anspruch genommen werden kann. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf Betriebsunterbrechungen gleich welcher Art von 06:00 bis 08:00 Uhr sowie von 18:00 bis 22:00 Uhr.
- c) Die Haftung der AEB aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Streik oder Aussperrung, ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- d) Des Weiteren trifft die AEB keinerlei Einstandspflicht für Schäden jedweder Art, die durch Mängel, insbesondere Funktionsstörungen oder falsche Daten, einer ergänzend vom Nutzer verwendeten Software, z. B. zur Bestimmung von Zolltarifen, oder einer solchen des Vorsystems, verursacht wurden.
- e) Die AEB übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund falscher, unvollständiger fehlerhafter oder nicht aktueller Angaben durch den Nutzer entstehen.
- f) Der Ausschluss von Schadensersatzansprüchen umfasst insbesondere den Ersatz mittelbarer bzw. Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, Ansprüchen Dritter, unerlaubter Handlung wie auch Ansprüchen gegen Mitarbeiter der AEB selbst.
- g) Für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gelten die gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres ab Lieferung oder Durchführung der schadensersatzauslösenden Leistung der AEB.

6. Vertragslaufzeit und Beendigung

- a) Die Laufzeit der Nutzung des Testzugangs beginnt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten zu AUSFUHR||XPRESS nach Ziff. 2e) dieses Vertrages.
- b) Sie ist auf 42 Tage oder 5 Ausfuhranmeldungen beschränkt.
- c) Soweit die Nutzung der Software von AEB durch Gesetz oder gesetzesähnliche Bestimmungen verboten oder auf andere Weise unmöglich wird oder die AEB aufgrund eines rechtskräftigen Titels an der Erbringung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert ist, endet dieser Vertrag mit Bekannt werden des Hindergrundes zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht.

7. Datenschutz

- a) Dem Nutzer ist bekannt, dass im Rahmen der Nutzung von AUSFUHR||XPRESS firmen- und personenbezogene Daten auf den Computersystemen der AEB gespeichert werden. Weiterhin werden für die ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle zusätzliche Informationen ausgewertet und gespeichert und auf externen Datenträgern gesichert. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ohne vorherige Zustimmung des Nutzer erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung vertraglicher Pflichten der AEB gegenüber dem Nutzer.
- b) Soweit die Speicherung oder Verarbeitung dieser Daten zustimmungs- oder genehmigungspflichtig ist, versichert der Nutzer hiermit, dass die betroffenen Personen und Institutionen unterrichtet wurden, als auch ggf. erforderliche Genehmigungen eingeholt wurden. Für den Fall der Nichtbeachtung trifft die AEB keine Haftung, der Nutzer stellt hiermit die AEB vorsorglich bereits jetzt von jedweden Ansprüchen Dritter hieraus frei.

8. Sonstiges

- a) Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- b) Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Stuttgart unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsvereinbarung mit bindender Wirkung für die staatlichen Gerichte entscheiden. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Stuttgart. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.

- c) Als Gerichtsstand wird hiermit vorsorglich für den Fall der Eröffnung des ordentlichen Rechtsweges Stuttgart vereinbart.
- d) Dieses Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.